

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 28.11.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO sind zu beachten.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 03.12.2025
Sachmittelbudgets							
Bau- und Werkausschuss am 11.11.2025							
Amt 24		Amt für Gebäudemanagement					
24.1	Nachmeldung der Verwaltung	Mindererträge Kantine und Catering	-55.700		-55.700	Abstimmung BWA: mit 11 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen	Abstimmung HFPA: mit 14 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen
24.2	Nachmeldung der Verwaltung	Mietaufwand - Mieterhöhungen GewoBau und Dawonia: 85.000 € - Anmietung einer Halle für den Bau-/Betriebshof des Tiefbauamtes (voraussichtlich ab Juli 2026): 72.000 € Die aktuelle Werkstattfläche weist erhebliche sicherheitsrelevante Mängel hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf, weshalb die Verwaltung mit Beschluss vom 10.10.2023 (Nr. 66/200/2023) beauftragt wurde, zusätzliche Arbeits-, Lager- und Werkstattbüroflächen anzumieten. Nachdem bislang keine geeigneten Mietobjekte auf dem Markt vorhanden waren, konnten nun Vertragsverhandlungen aufgenommen werden (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 241/055/2025). Aufgrund der erforderlichen Hallengröße ist nicht davon auszugehen, dass sich günstigere Möglichkeiten einer Anmietung bieten werden. Die Anmietung verursacht bezogen auf das gesamte Jahr Kosten in Höhe von 144.000 €.		-157.000	-157.000	Abstimmung BWA: mit 11 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen	Abstimmung HFPA: mit 14 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen
24.3	Grüne Liste 154/2025	Austausch LED-Beleuchtung Schule & Verwaltung Kämmerei: Nach Auskunft des Fachamts sind für diesen Zweck bereits 200.000 € im Sachmittelbudget veranschlagt. Hinweis: Während der haushaltslosen Zeit dürfen nur Ausgaben getätigt werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (Art. 69 GO).		-200.000	-200.000	Abstimmung BWA: mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen	verwiesen in den HH-STR am 22.01.2026
Sportausschuss am 11.11.2025							
Amt 52		Amt für Sport und Gesundheitsförderung					
52.1	ÖDP-StRin Grille 192/2025	Verbesserung, Ausweitung und rechtzeitige Umsetzung flächendeckender Hitzeschutzmaßnahmen im Stadtgebiet Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar. Protokollvermerk: Reduktion des Betrages durch die Fraktion ÖDP (Stadtrat Jarosch) auf 20.000 € (urspr. 80.000 €).		-20.000	-20.000	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	verwiesen in den HH-STR am 22.01.2026
Kultur- und Freizeitausschuss am 12.11.2025							
Amt 41		Amt für Stadtteilarbeit					

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 28.11.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO sind zu beachten.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 03.12.2025
41.2B	SPD 111/2025 Grüne Liste 154/2025	Zuschusserhöhung Queeres Zentrum: 3.000 € <i>Kämmerei: Der beantragte Betrag liegt unterhalb der Aufnahmegrenze von 5.000 €, die Finanzierung hat aus dem Budget von Amt 41 zu erfolgen.</i> <i>Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.</i>		Keine Budgeterhöhung, Finanzierung aus dem Budget	Keine Budgeterhöhung, Finanzierung aus dem Budget	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung entfällt, da lfd. Nr. 41.6 angenommen.
41.3B	SPD 111/2025 Grüne Liste 154/2025	Zuschusserhöhung Frauenzentrum: 4.000 € <i>Kämmerei: Der beantragte Betrag liegt unterhalb der Aufnahmegrenze von 5.000 €, die Finanzierung hat aus dem Budget von Amt 41 zu erfolgen.</i> <i>Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.</i>		Keine Budgeterhöhung, Finanzierung aus dem Budget	Keine Budgeterhöhung, Finanzierung aus dem Budget	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung entfällt, da lfd. Nr. 41.6 angenommen.
41.4A	SPD 111/2025	Erhöhung Unterhalt Spielplätze <i>Kämmerei: Für die Anträge zum Spielplatzunterhalt hat bei positiver Beschlussfassung eine Maßnahmenprüfung hinsichtlich der Zuordnung zum Investitionshaushalt zu erfolgen. Ggf. ist eine Umbuchung erforderlich.</i> <i>Hinweis: Während der haushaltslosen Zeit dürfen nur Ausgaben getätigt werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (Art. 69 GO).</i>		-50.000	-50.000	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	zurückgezogen
41.4B	Grüne Liste 154/2025	Aufstockung Spielplatzunterhalt (falls wirtschaftlicher: Umbuchung in Investitionsprogramm zur Beschaffung eines Spielplatzcontainers) <i>Kämmerei: Für die Anträge zum Spielplatzunterhalt hat bei positiver Beschlussfassung eine Maßnahmenprüfung hinsichtlich der Zuordnung zum Investitionshaushalt zu erfolgen. Ggf. ist eine Umbuchung erforderlich.</i> <i>Hinweis: Während der haushaltslosen Zeit dürfen nur Ausgaben getätigt werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (Art. 69 GO).</i>		-20.000	-20.000	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung HFPA: mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen
41.5	SPD 111/2025	Zuschusserhöhung Treffpunkt Röthelheimpark zur Sicherung des Programmangebots <i>Kämmerei: Im Haushaltsentwurf 2026 sind <u>205.600 €</u> für den Zuschuss "Stadtteilhaus Röthelheim" unter Vorabdotation 41.252W veranschlagt. Nach Mitteilung von Amt 41 soll dieser Zuschuss als nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung haushaltsneutral durch Mittelumschichtung innerhalb des Budgets auf <u>210.600 €</u> erhöht werden (siehe lfd. Nr. 41.6 Neu).</i> <i>Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.</i>		-5.000	-5.000	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung HFPA: mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 28.11.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO sind zu beachten.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 03.12.2025
41.6 Neu	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Haushaltsneutrale Veränderungen bei den Zuschüssen von Amt 41 durch Mittelumschichtung innerhalb des Budgets 41.252A Zuschuss Erlanger Musikinstitut e.V. - Reduzierung von 316.400 € um -2.400 € auf 314.000 € 41.252D Kulturförderung, Jahresarbeit und Projekte - Reduzierung von 244.200 € um -4.500 € auf 239.700 € 41.252E Zuschuss "Fifty-Fifty" - Reduzierung von 68.000 € um -3.000 € auf 65.000 € 41.252J Betriebskostenzuschuss Dt. Hausfrauenbund - Reduzierung von 56.000 € um -1.000 € auf 55.000 € 41.252JP Zuschuss "Junge Philharmonie" - Erhöhung von 10.000 € um 5.000 € auf 15.000 € 41.252MT Mietzuschuss Atelierhaus Thalermlühle - Reduzierung von 8.000 € um -1.000 € auf 7.000 € 41.252QZ Zuschuss Queeres Zentrum - Erhöhung von 70.000 € um 2.000 € auf 72.000 € 41.252U Zuschuss Frauenzentrum e.V. - Erhöhung von 31.000 € um 4.500 € auf 35.500 € 41.252W Zuschuss "Stadtteilhaus Röthelheim" - Erhöhung von 205.600 € um 5.000 € auf 210.600 € 41.366B Zuschüsse Erlanger Jugendclubs - Erhöhung von 44.000 € um 1.000 € auf 45.000 € Ansatzreduzierung bei SK 529101, KST 411090, KTR 57350010 (-2.300 €) und SK 529101, KST 412090, KTR 36621110 (-3.300 €) Protokollvermerk: Antrag der SPD auf zusätzliche Erhöhung des Zuschusses an das Queere Zentrum um +3.000 € und des Frauenzentrums e.V. um +4.000 €. Die Vorabdotierung 41.252QZ erhöht sich dadurch auf 75.000 € und die 41.252U auf 39.500 €.		-7.000	-7.000		Abstimmung HFPA: mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen
Amt 44		Theater - schauspiel erlangen					
44.1	Grüne Liste 141/2025	Tarifierhöhungen NV-Bühne Antrag: Bei einer Tarifierhöhung im NV-Bühne wird das Sachmittelbudget des Amt 44 [Theater] schauspiel erlangen automatisch von der Kämmerei erhöht, um die Mehrkosten der im Sachmittelbudget aufschlagenden Personalkosten zu decken. Kämmerei: Der Antrag wurde ursprünglich zum Arbeitsprogramm der Stadtkämmerei gestellt, ist aber ein Antrag zum Haushalt und dort zu behandeln. (Sachmittelbudget des Theaters - schauspiel erlangen). Um die Personalkostenerhöhungen der NV-Bühne-Beschäftigten im Sachmittelbudget abzudecken, wird von der Kämmerei jedes Jahr bei der Aufplanung des Budgets eine Steigerung des Budgetsaldos des Vorjahres um 2% vorgenommen. Im Haushaltsgespräch wurde für 2026 eine Erhöhung der Aufwendungen um ca. 106.000 € beschlossen, sodass eine gewisse Tarifsteigerung bereits eingeplant ist.		0	0		vertagt, Abstimmung Ref. II und IV erfolgt
Amt 47		Kulturamt					

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 28.11.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO sind zu beachten.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 03.12.2025
47.1	CSU 195/2025 Erlanger Linke 169/2025 170/2025	Poet*innenfest 2026 (siehe auch Anträge zum Arbeitsprogramm des Kulturamtes, TOP 15.2 in der HH-HFPA-Sitzung am 03.12.2025) <u>Antrag CSU:</u> Prüfung, ob der Fehlbetrag von 200.000 € unter Ausschöpfung aller verwaltungsinternen Möglichkeiten reduziert werden kann. <u>Antrag Erlanger Linke:</u> Das Poet*innenfest wird auch 2026 in bewährtem Format mit allen Angeboten stattfinden. Wir bitten die Verwaltung um die Bezifferung der daraus entstehenden Mehraufwendungen. Kämmerei: Nach Mitteilung des Fachamts ist für das Poet*innenfest in der um einen Tag reduzierten Form ein Aufwandsansatz in Höhe von 250.000 € erforderlich. Es wird angestrebt, die Einnahmen des Poet*innenfests im Jahr 2026 um 40.000 € zu erhöhen. Die bislang mit dieser Veranstaltung erzielten Einnahmen in Höhe von 90.000 € sind (mit einem Bereinigungsvermerk im Falle der Absage versehen) im Budget des Kulturamtes für 2026 bereits enthalten. Somit würde sich bei positiver Beschlussfassung eine Nettobelastung von -120.000 € ergeben. Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren.	40.000	-250.000	-210.000	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	verwiesen in den HH-STR am 22.01.2026
	SPD 111/2025	Poet*innenfest 2026 (siehe auch Anträge zum Arbeitsprogramm des Kulturamtes, TOP 15.2 in der HH-HFPA-Sitzung am 03.12.2025) Für die Durchführung des Poet*innenfestes werden im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 80.000 € bereitgestellt. Notwendige zusätzliche Mittel sollen über das Einwerben von externen Mitteln, beispielsweise durch Sponsoring oder „Crowdfunding“, gewonnen werden. Sollten die eingeworbenen Mittel nicht ausreichen, wird für das Poet*innenfest das Erheben von Eintrittspreisen erwogen. Kämmerei: Unter Berücksichtigung des bereits im Haushalts enthaltenen Einnahmeansatzes von 90.000 € beläuft sich damit die Nettobelastung des städtischen Haushaltes auf 80.000 €. Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren.	40.000	-210.000	-170.000		verwiesen in den HH-STR am 22.01.2026
Sozial- und Gesundheitsausschuss am 12.11.2025							
Amt 50		Sozialamt					

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 28.11.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO sind zu beachten.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 03.12.2025
50.1	Erlanger Linke 158/2025 169/2025	Mietwucher konsequent bekämpfen (siehe auch Antrag zum Arbeitsprogramm des Sozialamts) Entwicklung eines Musterverfahrens zur konsequenten Verfolgung und Ahndung von Mietpreisüberhöhungen nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz sowie finanzielle Mittel für mögliche Prozesskosten und -risiken. Kämmerei: Nach Aussage des Fachamts erfolgt im Sozialamt in Bezug auf Mietwohnraum ausschließlich die Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms. Eine Bearbeitung mietrechtlicher Fragen beziehungsweise die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Mietpreisüberhöhungen liegt nicht in der Kompetenz des Sozialamts. Die entsprechenden Mehrerträge und Mehraufwendungen sind seitens der Verwaltung nicht bezifferbar. Hinweis: Während der haushaltslosen Zeit dürfen nur Ausgaben getätigt werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (Art. 69 GO). Protokollvermerk: Zuständig ist Amt 13. Antrag auf Vertagung wurde mit 1 gegen 15 Stimmen abgelehnt.	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung HFPA: mit 0 gegen 14 Stimmen einstimmig abgelehnt
50.3	Grüne Liste 154/2025 Erlanger Linke 169/2025	Frauenhaus – Zuschuss „Verein zum Schutz misshandelter Frauen“ zur kostendeckenden Finanzierung Kämmerei: Im Haushaltsentwurf 2026 sind 250.000 € für den Zuschuss an den „Verein zum Schutz misshandelter Frauen“ unter Vorabdotierung 50.331F veranschlagt. Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.		-65.000	-65.000	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	zurückgezogen, da Beschlussvorlage V/088/2025 einstimmig abgelehnt.
50.9	SPD 111/2025 112/2025 Grüne Liste 154/2025	Zuschusserhöhung Diakonie (pauschal, für alle Angebote) Kämmerei: Im Haushaltsentwurf 2026 sind folgende Zuschüsse von Amt 50 an die Diakonie veranschlagt: 50.331AB - Zuschuss Fundgrube Diakonie: 20.000 € 50.331AD - Zuschuss Kulturtafel Diakonie: 9.000 € 50.331C - Zuschuss Erlanger Tafel Diakonie: 38.200 € 50.331E - Zuschuss Bahnhofsmision Diakonie: 16.000 € 50.331R - Zuschuss Tagespflege Daimlerstr. 44 Diakonie: 56.100 € 50.331TB - Nachbarschaftsnetze/Stadtmission NBG/Diakonie ER: 40.000 € Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.		-15.000	-15.000	Abstimmung SGA: mit 7 gegen 4 Stimmen angenommen	Abstimmung HFPA: mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen
Jugendhilfeausschuss am 13.11.2025							
Amt 51		Stadtjugendamt					
51.1	Nachmeldung der Verwaltung	Inobhutnahmen Anpassung an die Neuberechnung der Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in den Inobhutnahmestellen aufgrund aktuell rückläufiger Fallzahlen		300.000	300.000	Abstimmung JHA: mit 13 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen	Abstimmung HFPA: mit 14 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 28.11.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO sind zu beachten.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 03.12.2025
51.4	ÖDP 182/2025	Umzugskostenzuschuss für das Grüne S.O.f.A. Kämmerei: Der Antrag wurde ursprünglich investiv gestellt. Im Haushaltsentwurf 2026 sind 29.000 € für den Zuschuss "Grünes S.O.f.A. e.V." unter Vorabdotierung 51.363GS veranschlagt. Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.		-10.000	-10.000	Abstimmung JHA: mit 11 gegen 2 Stimmen angenommen	Abstimmung HFPA: mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 18.11.2025							
Amt 31		Amt für Umweltschutz und Energiefragen					
31.1A	SPD 099/2025 SPD 111/2025	Zuschuss Miete Teilerei - Höhere Miete wegen zu erwartender Kündigung Zuschuss aus Abfallgebühren (EB77) Antrag: Es wird eine Förderrichtlinie für Einrichtungen wie Teilerei oder Umsonstladen, deren Arbeit der Vermeidung von Abfallaufkommen und damit Abfallgebühren zugutekommt, erarbeitet. Diese soll im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sicherstellen, dass die komplette Miete von Teilerei und Umsonstladen aus Abfallgebühren übernommen wird. Stellungnahme Amt 31: Derzeit erarbeitet EB77 mit Amt 31 eine Förderrichtlinie zur Gewährung von gebührenfinanzierten Zuschüssen für private Maßnahmen zur Abfallvermeidung nach Art. 24 BayAbfG. Sie sieht ein Gesamtfördervolumen von 50.000 € vor, das durch Müllgebühren generiert werden soll. EB77 wird dies in seiner turnusmäßig anstehenden Überprüfung der Müllgebühren berücksichtigen. Noch in 2025 soll eine entsprechende Satzungsänderung erfolgen. Auf Basis der Förderrichtlinie werden die Vollkosten (insb. Miete) von Teilerei und Umsonstladen nicht gedeckt werden können, weil die Höhe der Zuschüsse begrenzt und an Bedingungen geknüpft ist. Diese lauten nach derzeitigem, noch nicht finalem Stand: - Die Förderhöhe könnte sich an den anteiligen Fixkosten orientieren. Gefördert werden 50% der Fixkosten (z.B. Miete), jedoch maximal 300 € pro Monat. - Unbeschadet dessen erfolgt die Förderung orientiert an der nachweislich vermiedenen Abfallmenge bzw. an den hierdurch dem EB77 ersparten Entsorgungskosten. - Weiter würde für Veranstaltungen eine Pauschale 100 € pro Veranstaltung gewährt. Die auf Basis der Förderrichtlinie von Umsonstladen und Teilerei zu erwartenden Zuschüsse werden voraussichtlich hinter den in den Anträgen veranschlagten Summen zurückbleiben. Sollte die Förderrichtlinie nicht wie geplant in Kraft treten, erscheinen die in den Anträgen veranschlagten Summen ausreichend. Kämmerei: siehe auch HKK Nr. VII/31/7 Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.	25.000	-25.000	0	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	verwiesen in den HH-STR am 22.01.2026
31.1B	Grüne Liste 154/2025	Teilerei Mehreinnahmen 18.000 € bei EB77, gebührenfinanziert Stellungnahmen: siehe lfd. Nr. 31.1A Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.	18.000	-18.000	0	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	verwiesen in den HH-STR am 22.01.2026

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 28.11.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO sind zu beachten.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 03.12.2025
31.2	SPD 099/2025 111/2025 Grüne Liste 154/2025	Umsonstladen Zuschuss aus Abfallgebühren (EB77), gebührenfinanziert Stellungnahmen: siehe lfd. Nr. 31.1A Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.	10.000	-10.000	0	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	verwiesen in den HH-STR am 22.01.2026
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.11.2025							
Amt 13		Bürgermeister- und Presseamt					
13.1	SPD 111/2025	Budgeterhöhung Gleichstellungsstelle Aufwand für Safe Space nicht zu Lasten von Schulungen und Veranstaltungen Kämmerei: Die Gleichstellungsstelle verfügt über kein eigenes Sachkostenbudget. Die beantragte Erhöhung wäre deshalb durch Umschichtung innerhalb des Sachkostenbudgets von Amt 13 zu decken.		-5.000	-5.000	Abstimmung HFPA: mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen	Abstimmung HFPA: mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen
Amt 33		Bürgeramt					
33.1	SPD 111/2025	Zuschusserhöhung Tierheim aufgrund Kostensteigerungen bei Tierarzt- und Futterkosten Kämmerei: Der Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e.V. erhält zum Ausgleich der ungedeckten Betriebskosten, insb. auch für die Inobhutnahme von Fundtieren und aufgrund tierschutz- oder sicherheitsrechtlicher Anordnung, eine jährliche Aufwendungspauschale auf vertraglicher Grundlage. Diese beträgt derzeit 0,81 € je Einwohner. Die Vorgehensweise entspricht einer ministeriellen Empfehlung und stellt größtmögliche Transparenz her. Die Jahrespauschale liegt über dem bayernweiten Durchschnitt von 0,75 € pro Einwohner. Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich eine Pauschale in Höhe von 93.901,68 €. Hiervon abzuziehen ist der aufgrund des Erbbaurechtsvertrages zwischen der Stadt Erlangen und dem Tierschutzverein Erlangen vom 16.02.1984 bestehende Anspruch auf einen Erbbauzinszuschuss in Höhe von 13.596,29 € für das Jahr 2025, sodass insgesamt 80.305,39 € ausbezahlt wurden. Die Aufwendungen hierfür sind im Sachmittelbudget des Fachamts für 2026 eingeplant. Hinweis: Die Erhöhung des Zuschusses über die vertragliche Verpflichtung hinaus ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO nicht vereinbar.		-20.000	-20.000	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung HFPA: mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen
33.2	ÖDP 182/2025 ÖDP-StRin Grille 191/2025	Unterstützung für den Tierschutzverein Erlangen zur Finanzierung der Katzeneingangsstation (Austausch der Boxen bei der Katzeneingangsstation) Kämmerei: Der Antrag 182/2025 wurde ursprünglich investiv gestellt, ist jedoch dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar. Protokollvermerk: Antrag der ÖDP 182/2025 wurde durch die Fraktion zurückgezogen.		-16.000	-16.000	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung HFPA: mit 0 gegen 14 Stimmen einstimmig abgelehnt

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 28.11.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO sind zu beachten.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 03.12.2025
33.3	ÖDP 181/2025	Pachtkostenzuschuss für das Tierheim Erlangen e.V. für die zu erbringende Erbbaupacht <i>Kämmerei: Der Antrag wurde ursprünglich für Amt 23 (Liegenschaftsamt) gestellt, zuständig ist Amt 33. Der Erbbauzins wird seitens Amt 33 mit der jährlich an das Tierheim zu zahlenden Aufwendungspauschale verrechnet, durch Amt 33 einbehalten und an das Liegenschaftsamt abgeführt. Für 2025 beträgt der Erbbauzins 13.596,29 €. Die Aufwendungen hierfür sind im Sachmittelbudget des Fachamts für 2026 eingeplant.</i> <i>Hinweis: Die Erhöhung des Zuschusses über die vertragliche Verpflichtung hinaus ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO nicht vereinbar.</i>		-13.000	-13.000	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung HFPA: mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt
33.4	ÖDP 182/2025 ÖDP-StRin Grille 189/2025	Unterstützung für den Tierschutzverein Erlangen – Dachreparatur des Vereinsgebäudes <i>Kämmerei: Der Antrag 182/2025 wurde ursprünglich investiv gestellt, ist jedoch dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.</i> <i>Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.</i> <i>Protokollvermerk: Antrag der ÖDP wurde durch die Fraktion zurückgezogen.</i>		-10.000	-10.000	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung HFPA: mit 0 gegen 14 Stimmen einstimmig abgelehnt
33.5	ÖDP 182/2025 ÖDP-StRin Grille 190/2025	Unterstützung des Tierheims Erlangen bei der Reparatur der Heizungsanlage <i>Kämmerei: Der Antrag 182/2025 wurde ursprünglich investiv gestellt, ist jedoch dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.</i> <i>Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.</i> <i>Protokollvermerk: Antrag der ÖDP wurde durch die Fraktion zurückgezogen.</i>		-10.000	-10.000	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung HFPA: mit 0 gegen 14 Stimmen einstimmig abgelehnt
Amt 34		Standesamt und Friedhofsverwaltung					
34.1	Nachmeldung der Verwaltung	Erträge aus dem Bereich Sterbefallbeurkundung Im Zuge des Aufbaus einer Gebührenkalkulation sind die Erträge aufgrund der Neukalkulation der Friedhofsgebühren anzupassen.	215.700		215.700	Abstimmung HFPA: mit 14 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen	Abstimmung HFPA: mit 14 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen
Bildungsausschuss am 20.11.2025							
Amt 40		Schulverwaltungsamt					
40.1	Nachmeldung der Verwaltung	Ansätze für Werkstudierende bei Schulen Haushaltsneutrale Umbuchung vom Sachmittelbudget Amt 40 (Einsparung) in das zentrale Personalkostenbudget (Mehraufwand)		81.400 -81.400	0	Abstimmung BildA: mit 11 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen	Abstimmung HFPA: mit 14 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen
Amt 43		Volkshochschule					

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 28.11.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO sind zu beachten.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 03.12.2025
43.1A	Grüne Liste 154/2025	Budgeterhöhung zur Umsetzung von Sprachkursen wie im Rahmen der bisherigen Deutsch-Offensive Das Programm kann sonst nicht fortgesetzt werden. Es besteht Aussicht, mittelfristig Fördergelder zu akquirieren, bis dahin dient dieser Betrag zur Überbrückung. Das Programm wurde an die VHS übertragen, jedoch ohne entsprechend Gelder und Personal bereitzustellen. <i>Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.</i>		-50.000	-50.000	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung HFPA: mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen
43.1B	AIB 193/2025	Gesicherte Weiterführung der Sprachförderprogramme Deutsch-Offensive und Wi.L.D. <i>Kämmerei: Laut Mitteilung des Fachamts wird die Fortführung der Angebote insgesamt mit veränderten Rahmenbedingungen geschehen. In der DeutschOffensive soll ein Grundangebot für Erwachsene entwickelt werden. Hierzu sind 35.000 € in 2026 und den folgenden Jahren nötig. Die Finanzierung der Wi.L.D.-Angebote soll erwartungsgemäß aus Drittmitteln erfolgen. Bislang sind für die beiden Angebote keine Mittel im Sachkostenbudget 2026 von Amt 43 enthalten.</i> <i>Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.</i>		-35.000	-35.000	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung entfällt, da lfd. Nr. 43.1A angenommen.
43.1C	SPD 111/2025	Fortführung Deutschoffensive bei der VHS Sachmittel als Anschubfinanzierung vor Akquirierung Fördermittel <i>Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.</i>		-10.000	-10.000	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung entfällt, da lfd. Nr. 43.1A angenommen.
Änderungen außerhalb der Sachmittelbudgets							
20.SOB.1 Neu	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Wirtschaftsplan 2026 EJC Im Kämmereientwurf für 2026 ist ein Zuschuss an den EJC in Höhe von ca. 9,80 Mio. € enthalten. Im Wirtschaftsplan wird ein um 238.300 € geringerer Mittelbedarf ausgewiesen, sodass sich der Zuschuss auf ca. 9,56 Mio. € reduziert.		238.300	238.300		Abstimmung HFPA: mit 14 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen
20.SOB.2 Neu	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Gewinnvortrag 2024 EJC Die Finanzierung des EJC basiert auf Zuschüssen, die auf Grundlage des Wirtschaftsplans ausgezahlt werden. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres kann der tatsächliche Mittelbedarf des EJC den geleisteten Zuschüssen der Stadt gegenübergestellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde zwischen dem EJC und der Kämmerei abgestimmt, einen Teil des Jahresergebnisses, nämlich 177.000 €, bei der Bemessung der Zuschuss Höhe zu berücksichtigen.		177.000	177.000		Abstimmung HFPA: mit 14 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen